

gemeinsam planen – selbstbestimmt handeln

Unterstützungsnetzwerk aus einer Hand für psychisch belastete Familien

Konzept

Inhalt

Leistungserbringer	3
Leitbild	3
Haltung	3
Ziele des Angebots	4
Leistungsbeschreibung	4
Zielgruppe	4
Einzelziele	5
Art und Inhalt der Betreuungsangebote	5
Methoden	6
Organisation der Leistungserbringung	6
Mitarbeiter	6
Hilfe- und Maßnahmenplanung	7
Kinderschutz	7
Qualitätssicherung	7
Dokumentation	7
Fortbildung	8
Supervision	8
Kolleg. Beratung	8
Trägerinterne Fachberatung	8
Sonstige Rahmenbedingungen	8
Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und Mitwirkung	8
Aufnahmeverfahren	9
Beschwerderegulung	10
Vernetzung des Angebotes/Kooperationen	10
Grenzen des Angebotes	10

Leistungserbringer

Die ZSD – Zentrum für soziale Dienstleistungen GmbH ist ein gewerblicher Träger sozialer Dienstleistungen. Gegründet 2007 umfasst er die Arbeitsbereiche:

- Ambulant betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen (gem. § 53 SGB XII),
- Ambulante erzieherische Hilfen (gem. §§ 30, 31 und 35 SGB VIII),
- Ambulante Betreuung psychisch kranker Jugendlicher (gem. § 35a SGB VIII i. V. m. § 41 SGB VIII),
- Fortbildungen.

Leitbild

Handlungsleitend für die Arbeit mit psychisch kranken Eltern ist der Artikel 6, 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Demnach ist die „Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

Damit psychisch kranke Eltern dieser Pflicht nachkommen können, sollen ihnen die Hilfen der Sozialgesetzbücher VIII und XII in koordinierter und aufeinander abgestimmter Form nutzbar gemacht werden.

Handlungsleitend für die Arbeit ist weiter, die Forderungen der UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 1989 umzusetzen. Psychisch kranke Eltern, welche mit ihren Kindern gemeinsam leben wollen, benötigen qualifizierte Unterstützung, um die von der UNICEF formulierten Grundrechte für Kinder im Alltag sicherstellen zu können.

Haltung

Unsere Haltung baut auf einem komplexeren Krankheits- und Gesundheitsverständnis auf, als es medizinische Klassifikationen zulassen. Psychische Erkrankungen verstehen wir als Ausdrucksmöglichkeit menschlichen Lebens und Leidens.

Leitend für unser professionelles Handeln sind deshalb die Eltern und Kinder mit ihren Wünschen, Interessen, Bedürfnissen und Stärken. In unserer Arbeit nehmen wir den Einzelnen als Menschen ernst und bringen ihm Wertschätzung und Respekt entgegen. Die Grundlage unserer Tätigkeit ist das Angebot, der Aufbau und der Erhalt einer langfristigen Betreuungsbeziehung, in welcher wir ressourcenorientiert arbeiten.

Wir sind davon überzeugt, dass psychische Erkrankung nicht zwangsläufig zu einer Unfähigkeit führt, Erziehungsverantwortung wahr zu nehmen. Jedoch kann psychische Erkrankung dazu führen, dass die Erziehungsfähigkeit der Eltern beeinträchtigt wird bzw. nicht mehr gegeben ist. Zur Beurteilung der Erziehungsfähigkeit wurde ein Indikatoren-Katalog

entwickelt, der allen Mitarbeitern als Grundlage zur Einschätzung der Erziehungsfähigkeit dient (Anlage 1).

Vorrangiges Ziel ist es, die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern und Kinder zu ermitteln, auf ein fachliches Fundament zu stellen und unser Handeln daran zu orientieren.

Ziele des Angebots

Ziel des Angebotes ist die Unterstützung des Anspruchsberechtigten beim Aufbau, dem Erhalt, der Pflege und der Verbesserung der Interaktion zwischen ihm und seinen Kindern sowie den ihn umgebenden sozialen Systemen.

Der Anspruchsberechtigte soll unterstützt werden bei der Ausübung seines natürlichen Rechtes auf Erziehung seiner Kinder.

Den Kindern soll ein angemessener Umgang mit der Erkrankung der Eltern oder eines Elternteiles ermöglicht werden. Eine Gefährdung des Kindeswohles soll frühzeitig erkannt und in Zusammenarbeit mit den Eltern entgegengewirkt werden.

Die Kombination der Hilfen aus Eingliederungs- und Jugendhilfe will, in stabilen Zeiten Vorsorge treffen und nach Lösungen und Wegen suchen, welche im Krisenfall abrufbar sind.

Die Sicherstellung von Kinder- und Elternrechten zum Wohle der Familien, insbesondere der Kinder benötigt eine vertrauensvolle, kooperative und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Eingliederungs- und Jugendhilfe sowie verbindliche Verfahrensabsprachen.

Leistungsbeschreibung

Zielgruppe

Zielgruppe sind psychisch kranke Eltern, welche Leistungen nach § 53 SGB XII beziehen, die mit ihren Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben und für die Kinder Leistungen gem. SGB VIII beziehen.

Weitere Zielgruppe sind psychisch kranke Eltern, die Leistungen nach § 53 SGB XII beziehen, deren Kinder nicht im eigenen Haushalt leben, die Rückführung der Kinder aber möglich oder geplant ist und dann Anspruch auf Leistungen gem. SGB VIII bestünde.

Zielgruppe sind ebenso die Kinder psychisch kranker Eltern, deren Eltern auf Grund ihrer psychischen Erkrankung zeitweise nicht in der Lage sind ihrem Erziehungsauftrag gerecht zu werden (z. B. durch die Unterstützung bei der Wahrnehmung von Förderangeboten, Entwicklung von lebenspraktischen Fertigkeiten, Kontakte zu Schulen oder Ausbildungsorten aufnehmen). Dabei

ist darauf hinzuwirken, die Eltern wieder in die Lage zu versetzen diese Aufgaben selber zu übernehmen.

Einzelziele

Wenn Eltern psychisch erkranken entstehen unterschiedliche Bedarfe, welche Unterstützung aus den Systemen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe notwendig werden lassen. Damit diese Unterstützungen wirksam erbracht werden können, ist eine enge Abstimmung und Verzahnung zwischen den jeweiligen Bezugspersonen unbedingt notwendig.

Einzelziele können sein:

- Stärkung der Eltern im Umgang mit der Erkrankung,
- Entlastung der Kinder von den Auswirkungen der pathologischen Verhaltensweisen der Eltern (Parentifizierung, Schuldgefühle, Übernahme von Verantwortung für die Erkrankung, Tabuisierung usw.),
- Entwicklung und Förderung von Ressourcen bei Eltern und Kindern zur Gestaltung eines selbstbestimmten familiären Alltags.
- Sicherstellung der Versorgung des Kindes in Krisen der Eltern.
- Koordination der Kooperation der beteiligten Interaktionspartner.
- Aufbau eines sozialen Netzwerks
- Suche nach „Paten“ die in Krisen die Versorgung der Kinder übernehmen können.
- Befähigung der Eltern zur Ausübung ihrer Aufgaben und Pflichten im Rahmen ihrer Möglichkeiten

Art und Inhalt der Betreuungsangebote

Bei der angebotenen Unterstützung handelt es sich um ein aufsuchendes Angebot. D. h. die Kontakte zwischen Klient und Bezugsperson finden in aller Regel in der häuslichen Umgebung der Klienten und ihrer Kinder statt.

Die Unterstützung kann konkret beinhalten:

- Motivation zu gemeinsamer Freizeitgestaltung,
- Motivation zu offener Kommunikation über die Auswirkungen und Folgen der Erkrankung, verbunden mit der Informationsvermittlung über die Erkrankung
- Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen,
- Unterstützung bei der Lösung von Konflikten und Krisen,
- Unterstützung bei Kontakten zu Ämtern, Behörden, Ärzten usw.
- Unterstützung bei der Suche nach weiterer Hilfe im sozialen Netzwerk wie z. B.:
 - o Kindergarten
 - o Vereine
 - o Schulen

- Förderangebote
- Familie/Verwandschaft/Freunde
- Unterstützung, Anleitung und Motivation zu einer angemessenen Tagesstrukturierung,
- Unterstützung bei der Krankheitsbewältigung,
- Unterstützung bei Aufbau und Pflege von sozialen Kontakten,

Methoden

Die Arbeit mit psychisch kranken Eltern benötigt als Grundlage eine systemische Haltung, welche zum Ausdruck bringt, dass bestehende, belastende Beziehungsmuster im Familiensystem grundsätzlich umgedeutet werden können und veränderbar sind. Unter systemtheoretischen, lösungsorientierten Gesichtspunkten kann davon ausgegangen werden, dass eine dysfunktionale Interaktion der Mitglieder eines Systems untereinander zur Ausprägung von Regeln, Ordnungen und Hierarchien führen, welche eine Alltagsgestaltung deutlich erschweren.

Daher gilt es die Betroffenen in die Lage zu versetzen dysfunktionale Verhaltensmuster ihres Systems zu erkennen und gemeinsam nach Wegen zu suchen, diese beschreiten zu können.

Konkret bedeutet dies:

- Exploration von Ressourcen der Kinder und Eltern,
- Exploration von Zielvorstellungen
- Förderung von Kommunikation sowohl innerhalb der Familie als auch zwischen einzelnen Familienangehörigen und den relevanten Umwelten,
- Förderung der Problemlösekompetenz,
- Förderung sozialer Ressourcen,
- Altersgerechte Informationsvermittlung und Krankheitsaufklärung.
(nach: A. Lenz, „Ressourcen fördern“, Göttingen 2010)

Organisation der Leistungserbringung

Mitarbeiter

Grundlage für die personelle Ausgestaltung der Unterstützung für psychisch kranke Eltern mit Kindern sind die Anforderungen der Leistungsträger an die Qualifikation der Mitarbeiter zur Übernahme von Fallverantwortung. Hierbei handelt es sich um Fachkräfte mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss (in der Regel Dipl. Sozialarbeiter, Dipl. Sozialpädagogen, Dipl. Pädagogen).

Es werden mindestens zwei feste Bezugspersonen eingesetzt, von denen jeweils eine Fallverantwortlich für die jeweilige Hilfe ist und dies somit gegenüber dem jeweiligen Leistungsträger verantwortet.

Welche konkreten, unterstützenden Maßnahmen von welcher Bezugsperson erbracht werden ist von den Besonderheiten des Einzelfalls abhängig und zwischen den Bezugspersonen abzustimmen. Die Bezugspersonen können Aufgaben des jeweils anderen Arbeitsgebietes übernehmen.

Die personelle Ausgestaltung der Hilfe ist somit nicht von der fachlichen Zugehörigkeit zu einem Arbeitsbereich begrenzt, sondern von dem Rahmen, welcher durch die vom Leistungsträger bewilligten Fachleistungsstunden gesetzt wird.

Hilfe- und Maßnahmenplanung

Die Unterstützung wird mit den von den Leistungsträgern vorgesehenen Hilfeplanungsinstrumenten geplant. Die Bezugspersonen arbeiten hierbei eng zusammen. An den jeweiligen Hilfeplankonferenzen oder –gesprächen nehmen beide Bezugspersonen teil.

Die Hilfeplanung ist gemeinsam mit den Klienten zu entwickeln.

Kinderschutz

Der Kinderschutz spielt in der Hilfe für psychisch belastete Familien eine besondere Rolle.

Im Rahmen unserer Tätigkeit im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung haben wir umfangreiche Sachkenntnis und Routine im Umgang mit Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen erworben.

Wir verfügen über interne Handlungsleitlinien und nehmen bei Bedarf externe Beratung in Anspruch, wenn es zu dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung kommt.

Sehen wir das Kindeswohl gefährdet, finden wir auf Grund eindeutiger Verfahren und daraus resultierender fachlicher Einschätzung zu einer klaren Haltung. In Absprache mit dem Jugendamt sorgen wir dafür, dass umgehend notwendige Maßnahmen eingeleitet werden. Wir nutzen dazu differenzierte diagnostische Werkzeuge und legen großen Wert auf Transparenz sowie die Beteiligung der betroffenen Familien.

Qualitätssicherung

Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt in einer von beiden Bezugspersonen gemeinsam genutzten EDV-Akte. Somit ist sichergestellt, dass beiden Bezugspersonen immer die aktuellsten Informationen zu den Betreuungsinhalten zur Verfügung stehen.

Fortbildung

Um die Kompetenzen des Teams ständig zu erweitern sind regelmäßige Fortbildungen selbstverständlicher Bestandteil der Tätigkeit innerhalb der ZSD –Zentrum für soziale Dienstleistungen GmbH.

Supervision

Es ist sichergestellt, dass beide Bezugspersonen gemeinsame Fallsupervisionen durchführen können. Supervisionen finden in der Regel vierwöchentlich statt und werden von einem externen Supervisor geleitet.

Kolleg. Beratung

Die Methode der kollegialen Beratung wird in den wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen eingesetzt. Somit ist sichergestellt, dass auch ohne externe Unterstützung eine qualifizierte Beratung der Bezugspersonen regelmäßig stattfindet.

Trägerinterne Fachberatung

Fester Bestandteil der Arbeit ist die trägerinterne Fachberatung. Hierzu werden zwei feste Ansprechpartner für alle Mitarbeiter benannt, die bei Bedarf eine qualifizierte Beratung anbieten. Jeweils ein Ansprechpartner stammt hierbei aus dem Bereich der Jugendhilfe und aus dem ambulant betreuten Wohnen. Die Mitarbeiter verfügen über systemische Qualifikationen und langjährige Berufserfahrung in der Arbeit mit Eltern, Kindern und psychisch kranken Menschen.

Sonstige Rahmenbedingungen

Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und Mitwirkung

Die angebotenen Hilfen sind darauf angelegt, dass diese freiwillig von den betroffenen Familien in Anspruch genommen werden. Eine Mitwirkung bei der Erreichung gemeinsam gesetzter Ziele, soll im Rahmen des durch die Erkrankung Möglichen, erfolgen. Es ist zu respektieren, dass psychische Erkrankungen durch die ihnen typischen Symptome oft zu einer Einschränkung der Mitwirkung führen, welche leicht mit dem Unwillen zur Mitwirkung verwechselt wird, und auch in den beteiligten Systemen häufig fehlgedeutet wird. Mitwirkung kann sich auch darin ausdrücken, dass Unterstützung zugelassen wird, aber Veränderung nicht aktiv herbeigeführt werden kann.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen bei der Auswahl des Leistungserbringers ist zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist eine Stabilisierung der familiären Situation nur durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten erreichbar. Dabei steht das Recht zur Selbstbestimmung, welche Veränderungen im Familiensystem zugelassen werden, im Mittelpunkt. Die Grenzen der Selbstbestimmung finden sich dort, wo das Wohl der Kinder oder Dritter gefährdet ist.

Aufnahmeverfahren

Eingliederungshilfe

Das Aufnahmeverfahren zur Erlangung von Eingliederungshilfe gem. § 53 SGB XII wird maßgeblich vom Leistungserbringer der Eingliederungshilfe gesteuert. Der Leistungserbringer erarbeitet mit dem Antragsteller einen Hilfeplan und reicht diesen mit ergänzenden Unterlagen zur Entscheidung beim Kostenträger ein. Das Hilfeplanverfahren schließt mit einer Hilfeplankonferenz ab, an der der Antragsteller, begleitet vom Leistungserbringer teilnimmt. Hier wird abschließend über die Hilfe entschieden.

Jugendhilfe

Der Antrag zur Gewährung von Leistungen nach dem SGB VIII ist von den Eltern an das zuständige Jugendamt zu stellen. Dieses entscheidet in einem internen Verfahren über die Gewährung der beantragten Hilfe.

Der Antragsteller hat bei der Auswahl des Leistungserbringers ein Wunsch- und Wahlrecht.

Beschwerderegulung

Alle Klienten werden zu Beginn der Betreuung ausdrücklich über die Möglichkeit der Beschwerde in Kenntnis gesetzt. Dies geschieht in der Regel über eine schriftliche Benachrichtigung, welche von der Geschäftsführung veranlasst wird.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wird jede Kritik ernst genommen und dieser konstruktiv nachgegangen.

Vernetzung des Angebotes/Kooperationen

Die ZSD – Zentrum für soziale Dienstleistungen GmbH ist Mitglied im Dortmunder Netzwerk „Kinder als Angehörige psychisch kranker Eltern“ KAP-Do. Hier sind stationäre und ambulante Anbieter unterschiedlichster Hilfen vernetzt. Alle Anbieter haben hier feste Ansprechpartner benannt, mit denen bei Bedarf ein Austausch stattfindet.

Grenzen des Angebotes

Das Angebot ist nicht geeignet, wenn:

- beide Elternteile psychiatrisch oder somatisch akut erkrankt sind,
- die Versorgung des Kindes in Krankheitsphasen nicht sichergestellt werden kann,
- wenn das Kind zur Kompensation der eigenen Erkrankung genutzt wird,
- wenn Freiwilligkeit nicht gegeben ist, die Inanspruchnahme des Angebotes unter Druck und Drohungen zustande gekommen ist.